

99012085261000, 99012085261000

Wechsel des Bauherrn anzeigen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394757612/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012085261000, 99012085261000
Leistungsbezeichnung I	Wechsel des Bauherrn anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wechsel, Bauherr, Baugenehmigung, Bauherrschaft, Baustelle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP56 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP56
Teaser	Sie wollen der unteren Bauaufsichtsbehörde einen Wechsel in der Bauherrschaft mitteilen?
Volltext	Wechselt die Bauherrschaft während eines Bauvorhabens, hat die neue Bauherrschaft dies unverzüglich der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen.
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	Die Bauherrschaft hat während Ihres Bauvorhabens gewechselt.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie teilen der zuständigen Baubehörde formlos digital im Bauportal oder analog den Wechsel der Bauherrschaft mit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Wechsel in der Bauherrschaft muss unverzüglich erfolgen.
weiterführende Informationen	https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959794 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959794
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeige des Wechsels des Bauherrn, Entgegennahme • Zuständig: Die untere Bauaufsichtsbehörde

Modul	Sachverhalt
	(Bauaufsichts-behörden der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte).
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Bauaufsichtsbehörde Ihres Landkreises, Ihrer kreisfreien Stadt oder Ihrer Sonderstatusstadt.
Zuständige Stelle	Zuständig ist die untere Bauaufsichtsbehörde.
Formulare	
Ursprungsportal	Wechsel des Bauherrn anzeigen, Show change of building owner